

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

- Förderaufruf 2018 zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
- Beantragung der Förderung für die "Sanierung des Freibades und des Außengeländes im Kombibad Paffrath, Bergisch Gladbach "

Beschluss:

1. Der Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die "Sanierung des Freibades und des Außengeländes im Kombibad Paffrath, Bergisch Gladbach "(90%-ige Förderquote) wird zugestimmt und der am 31.08.2018 eingereichte Förderantrag wird gebilligt.

2. Die prognostizierten Gesamtkosten betragen gemäß Kostenschätzung nach heutigem Stand ca. 2 Mio. € Netto. Die benötigten Eigenmittel in Höhe von 10% (200 T€) werden von der Stadt Bergisch Gladbach übernommen. Vorbehaltlich einer positiven Beurteilung des Förderantrags werden so von der Stadt Bergisch Gladbach 2 Mio. € an die Grundstückseignerin des Kombibades Paffrath (Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH; 100%-ige städtische Tochter) weitergeleitet.

3. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 2 Mio. € wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Begründung:

Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Der Deutsche Städtetag hat mit Schreiben vom 16.08.2018 mitgeteilt, dass der Deutsche Bundestag eine Neuauflage des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit 100 Mio. Euro für eine Laufzeit von 2018 bis 2022 beschlossen hat. Entsprechende Interessenbekundungen der Kommunen können bis zum 31.08.2018 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eingereicht werden.

Der Antrag an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung bzgl. der "Sanierung des Freibades und des Außengeländes im Kombibad Paffrath, Bergisch Gladbach " wurde vom Projektleiter, Herr Stadtkämmerer Frank Stein, am 31.08.2018 eingereicht. Projektskizzen einreichende Kommune ist Stadt Bergisch Gladbach, Ausführende Stelle die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH. Somit wird die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, welche die Mittel von der Stadt Bergisch weitergeleitet bekommen wird, entsprechend finanziell entlastet bzw. unterstützt.

Mit o.g. Programm fördert der Bund seit 2015 bauliche Maßnahmen von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen mit besonderer Bedeutung im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung und mit besonderen Impulsen für die Region. Laut Projektaufruf soll der Schwerpunkt der Förderung bei Sportstätten liegen, wie zum Beispiel bei öffentlich genutzten Sportplätzen, „da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird“.

Neben den Mitteln des Bundes muss eine sich in einer Haushaltsnotlage befindliche Kommune einen Eigenanteil von 10 % aufbringen. Die Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Diese ergibt sich durch die Erteilung der Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts vom 28.05.2018.

Notwendigkeit der Maßnahme/ Projektbeschreibung

Das Kombibad Paffrath in Bergisch Gladbach bildet das Herzstück der wassersportlichen Gesundheits- und Freizeitaktivitäten im Stadtgebiet. Die jährlich etwa 250.000 Besucher heben die Bedeutung des Bades hervor.

Sowohl das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK) als auch der Sportentwicklungsplan der Stadt hat Defizite in der kommunalen Schwimmbadversorgung festgestellt. Die stärkere Qualifizierung des Freizeit- und Erholungsstandortes der Stadt Bergisch Gladbach durch den Ausbau der wohnortnahen Freizeit- und Erholungsräume, insbesondere der Bäderinfrastruktur als besonderer Standortfaktor, genießen seither hohe Priorität.

Die Sanierung des Freibades soll eine moderne und wohnortnahe Sportinfrastruktur und die Anpassung des Bades an die Bedürfnisse seiner Nutzer sicherzustellen.

Das Bad liegt im nordwestlichen Stadtteil Paffrath, welcher mit weiteren Ortsteilen den statistischen Bezirk 1 der Stadt bildet. Zusammen mit dem im direkten Einzugsgebiet befindlichen Bezirk 2 wohnen etwas mehr als die Hälfte der gesamten Stadtbevölkerung im unmittelbaren Wirkungskreis des Bades. Sowohl Bürgerschaft, Vereine, Gruppen als auch die Schülerinnen und Schüler sind dabei Nutznießer dieser Einrichtung.

Der Außenbereich erstreckt sich über ein 50m-Sportbecken mit 8 Bahnen sowie ein großzügiges Nichtschwimmerbecken mit Wasserrutsche sowie einen Kleinkinderbereich. Eine ursprünglich bestehende Sprunganlage nebst separatem Becken wurde bereits zurückgebaut und in eine befestigte Liegefläche umgewandelt. Die separaten Umkleide- und Sanitärbereiche bilden mit dem Eingangsbereich ein offenes Ensemble. Abgerundet wird das Angebot durch einen Kinderspielfeldplatz und das weitläufige Wiesengelände mit altem Baumbestand.

Während das Hallenbad in den Jahren 2000-2002 einer Generalsanierung unterzogen wurden, besteht das Freibad seit seiner Eröffnung 1975 unverändert und ist nun aufgrund seines Alters stark sanierungsbedürftig. Trotz der engagierten Erhaltungsleistung hat das Bad über die Jahrzehnte seines Bestehens an Funktionstüchtigkeit und Normgerechtigkeit derart stark eingebüßt, dass die Betriebsfortführung auf Sicht gefährdet ist.

Die Sanierung des Bades soll neben der wiederzuerlangenden Entsprechung aller einschlägigen Normen auch die Deckung des zukunftsgerichteten Bedarfs an adäquaten Schwimmangeboten für die Bevölkerung sicherstellen können.

Es bietet neben umfassender Barrierefreiheit ein wettkampffähiges Sportbecken sowie ein auf die Bedürfnisse seiner Benutzer abgestimmtes Beckenprogramm. Das Freigelände mit seinen neuen Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie die modernen sanitären Anlagen werden den Ansprüchen aller Zielgruppen entsprechen.

Die Sanierung des Freibadbereiches soll die bisherigen Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken sowie das Planschbecken für Kleinkinder, den dazugehörigen Außenbereich und die dazugehörigen Umkleide- und Sanitäranlagen umfassen.

Insbesondere die Auskleidung der Becken mit Edelstahl ist ein angestrebtes Ziel der Sanierung. Zusätzlich müssen bei allen Becken Zu- und Abläufe zur Schwimmbadtechnik, die Beckenhydraulik und Beckenumgehungen dringend saniert werden

Des Weiteren sollen vor allem die Nichtschwimmerbereiche um Wasserattraktionen und Spielmöglichkeiten bereichert werden.

Die Schwimmbadtechnik muss den aktuellen Normen angepasst, erneuert und ggf. ausgeweitet werden.

Weiterhin sind der Umkleide- und Schließfachbereich (eigenständiges Gebäude) sowie der Sanitärbereich komplett zu erneuern.

Es besteht der Bedarf nach einer Neugestaltung und Attraktivierung bestehender, befestigter Liegebereiche.

Eine weitere Maßnahme stellt die Erneuerung bestehender und Installation neuer Spiel- und Sportmöglichkeiten. Der bestehende Kinderspielplatz muss erneuert werden, darüber hinaus sollen ein Matschplatz sowie ein Multifunktions-Beachcourt für drei Beachvolleyballfelder bzw. Soccer-/Korfball- oder Handballfelder entstehen.

Möglichkeiten zur über die Freibadsaison hinausgehende Nutzung des weitläufigen Geländes sollen hierbei geprüft werden. Hierzu bestehen Überlegungen für die Einbindung von Trendsportarten wie Slackline, Bouldern oder Fußballgolf auf dem Gelände.

Eine Vorstudie zur Sanierung hat bereits stattgefunden. Sie hat verschiedene Varianten einer möglichen Sanierung hervorgebracht. Diese unterscheiden sich im zukünftigen Beckenprogramm des Freibades.

Insgesamt soll ein Bereich von 10.000 qm neu und zukunftsorientiert aufgestellt werden. Die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen wurden bereits ausgeschrieben und sind somit nicht mehr Teil der Fördermaßnahme.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Projektleiter ist Herr Stadtkämmerer Frank Stein, der, auf Grund der Terminvorgabe, den Antrag an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung bzgl. der "Sanierung des Freibades und des Außengeländes im Kombibad Paffrath, Bergisch Gladbach" am 31.08.2018 eingereicht hat

Sollte dem Antrag entsprochen werden leitet die Stadt Bergisch die bewilligten Mittel von 1,8 Mio. € zzgl. des Eigenanteils von 200 T€ an die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH als Eigentümerin des Schwimmbades weiter.

Die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH als Eigentümerin des Schwimmbades wäre Projektträger und wird die Sanierung realisieren. Als 100%-ige Tochter der Stadt Bergisch Gladbach ist sie auf die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ausgerichtet und den Entscheidungen des Rates der Stadt mit seinen vorgelagerten Ausschüssen gegenüber weisungsgebunden. Darüber hinaus besteht zwischen Stadt und Tochter auf Geschäftsführungsebene eine enge Verbindung, da der Kämmerer der Stadt ebenfalls alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft ist.

Aus der kommunalen Verflechtung heraus ergibt sich für die Maßnahme die Beteiligung von verschiedenen Dezernaten und Fachbereichen der Stadt Bergisch Gladbach, u.a. mit den Fachbereichen Schule und Sport einerseits und der Kämmerei andererseits.

Darüber hinaus würde die Pächterin des Bades, die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH eine Projektbeteiligte darstellen, ebenso wie betroffene Sportvereine, die vor allem das 50m-Außenbecken für Trainingszwecke nutzen.

Die Koordination der Beteiligten läge in der Verantwortung der Bädergesellschaft, die als ausführende Institution die Organisation bei sich bündeln würde.

Ablauf- und Zeitplan

Eine Vorstudie aus dem Jahr 2010 sowie eine Aktualisierung der Vorstudie aus dem Jahr 2011 bilden weiterhin die Grundlage der Planungen. Hieraus ergeben sich aufgezinste die geschätzten Investitionskosten. Die Ausschreibung der Planungsleistungen wurde bereits über das Vergabeportal Rheinland veröffentlicht. Eine Auswahl des Planers ist bis Oktober 2018 vorgesehen.

Dem grundsätzlich erfolgten Beschluss des Aufsichtsrates zur Sanierung des Freibades soll die Abstimmung mit dem Aufsichtsrat über die konkrete Ausgestaltung des neuen Bades in Zusammenarbeit mit dem zu beauftragenden Planungsbüro in den kommenden Sitzungen des Kontrollgremiums folgen.

Zu Jahresbeginn 2019 hat der Beschluss über die konkrete Umsetzung des Vorhabens durch den Aufsichtsrat zu erfolgen.

Es hat eine Ausschreibung der Bauleistungen zu erfolgen. Diese wird wie die bisher getätigte Ausschreibung der Planungsleistungen durch eine Anwaltskanzlei begleitet. Maßnahmenbeginn ist der Spätsommer 2019. Zum 30.06.2020 soll die Umsetzung erfolgt sein und das Bad wieder in Betrieb gehen können.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" soll zu 90 % über einen Zuschuss aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" erfolgen. Die prognostizierten Gesamtkosten der geplanten Maßnahme betragen rd. 2 Mio. €, so dass Bundesmittel von 1,8 Mio. € beantragt werden. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von voraussichtlich 200.000 € wird durch die Stadt Bergisch Gladbach finanziert. Entsprechende Mittel werden im Haushaltsplanentwurf für 2019 und 2020 bereitgestellt.

Da gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW haushaltsrechtlich eine Verpflichtung zur Leistung von investiven Auszahlungen in künftigen Jahren nur eingegangen werden darf, wenn eine entsprechende Ermächtigung im Jahr 2018 besteht, ist diese im vorliegenden Fall außerplanmäßig in Höhe von 2 Mio. € zu beschließen, da bisher keine Mittel zur Verfügung stehen. Die erforderliche Unabweisbarkeit ergibt sich einerseits aus der Wirtschaftlichkeit der Förderung gegenüber einer nicht geförderten Maßnahme und andererseits aus dem engen Zeitfaktor, der sich aus den Förderantragsbedingungen ergibt. Die Deckung erfolgt über eine Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. € bei

Produktgruppe	02.370	Brandschutz
Investitionsauftrag	37023301	Baumaßnahme Feuerwache Süd
Finanzkonto	7851000	VE Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

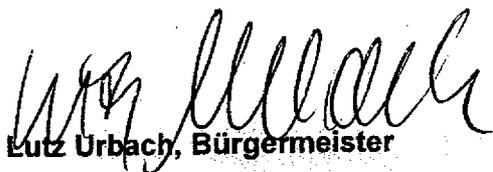
Begründung der besonderen Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:

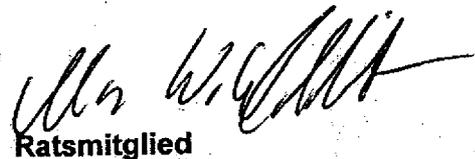
Inhaltlich ist eine Zuständigkeit des Rates gegeben, da zum einen der Fördergeber im Rahmen des Antragsverfahrens Ratsbeschlüsse zur Billigung der Teilnahme am Förderprogramm und zum Finanzierungsanteil der Kommune fordert und zum anderen der Rat durch die Selbstverpflichtung für künftige Haushalte in seinem Budgetrecht betroffen ist. Aufgrund der späten Kenntnis der Rahmenbedingungen des Förderprogramms konnte der Antrag und dieser Beschluss erst kurzfristig fertiggestellt werden. Eine Beschlussfassung vor dem Oktoberturnus ist notwendig, um die formalen Antragsvoraussetzungen des Förderprogramms fristgerecht zu erfüllen. Der Beschluss soll der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach zwecks Weiterleitung an den Fördermittelgeber (Abgabetermin 20.09.2018) bis spätes-

tens 17.09.2018 vorliegen. Aufgrund dieser engen Zeitschiene und der Notwendigkeit den Sachverhalt für den Beschluss aufzubereiten und verwaltungsintern bzw. mit der Bäder GmbH abzustimmen, ist auch die ersatzweise Einberufung des Hauptausschusses - selbst mit verkürzter Ladungsfrist - nicht mehr möglich.

Den Beschlusspunkten Nr. 1 bis 3 wird hiermit zugestimmt.

Bergisch Gladbach, der 18.09.2018


Lutz Urbach, Bürgermeister


Ratsmitglied